



Bezirksordnung

A Bezirksstruktur

Der Bezirk gliedert sich in die folgende Struktur:

Grundsätzlich sind alle Gliederungen entscheidungsfähig ab drei anwesenden Personen. Sollte diese nicht erreicht werden, so werden diese durch situationsgerechte Mitglieder des Bezirksvorstandes ergänzt.

- 1) Bezirksvorstand
 - a. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
Sollte dieser Posten vakant sein, wird einer der Positionen c. oder e. als Vertreter des Bezirksvorsitzenden benannt.
 - c. Ressortleiter Erwachsenen-Sport
 - d. Ressortleiter Finanzen
 - e. Bezirksjugendvorsitzender
- 2) Bezirksausschuss
 - a. Bezirksvorstand
 - b. Stellvertretender Bezirksjugendvorsitzender
 - c. Ressortleiter Senioren
 - d. Ressortleiter Aus- und Fortbildung
 - e. Ressortleiter Breitensport
 - f. Ressortleiter Schiedsrichterwesen
- 3) Bezirkssportausschuss
 - a. Ressortleiter Erwachsenen-Sport
 - b. Bezirksjugendvorsitzender
 - c. Ressortleiter Aus- und Fortbildung
 - d. Ressortleiter Senioren
 - e. Zusätzliche beratende Personen ohne Stimmrecht
- 4) Bezirksjugendlehrausschuss
 - a. Bezirksjugendvorsitzender
 - b. Stellvertretender Bezirksjugendvorsitzender
 - c. Ressortleiter Aus- und Fortbildung

Zusätzliche Funktionsträger, die auf dem Bezirkstag gewählt werden, sind:

- 5) Spielleiter
- 6) Alle Delegierten für den Landesverbandstag (Anzahl gemäß Satzung TTBW §7 (4))
- 7) Kassenprüfer: Zwei Mitglieder aus den Vereinen des Bezirks

B Bezirkstag

Der Bezirkstag findet einmal jährlich zwischen den Spielzeiten statt. Zum Bezirkstag wird spätestens 1 Monat vor dem Termin in Textform eingeladen. Jeder Verein ist verpflichtet einen Vereinsvertreter zum Bezirkstag zu senden.

C Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet in den Bezirkstag integriert statt. Die Wahlen werden durch den Bezirkstag durchgeführt.

D Spielklasseneinteilung für neu gemeldete Mannschaften

Jede neu gemeldete Mannschaft wird grundsätzlich der untersten Liga des entsprechenden Spielsystems zugeordnet. Nach Antrag durch den Verein und Prüfung durch den Bezirkssportausschuss kann eine neu gemeldete Mannschaft in einer entsprechend höheren Mannschaftsliga eingeordnet werden. Die Entscheidung, welcher Liga die Mannschaft schlussendlich angehört, fällt der Bezirkssportausschuss unabhängig von der durch den Verein beantragten Liga.

E Spieltage und Spielbeginnzeiten

Es darf an jedem Tag der Woche gespielt werden. Dabei gelten an Samstagen und Sonntagen (Wochenende) die Spielbeginnzeiten des Verbandes. An den anderen Spieltagen (unter der Woche) dürfen Spiele der Erwachsenen zwischen 19:30 Uhr und 20:15 Uhr beginnen, die Spiele der Jugend beginnen zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr. Spiele der Jugend 11 sollen möglichst am Freitag oder am Wochenende stattfinden.

Die Zustimmung für Spiele unter Woche in den Erwachsenenspielklassen gilt als erteilt, wenn Heimspiele unter der Woche angeboten werden. Eine Mannschaft kann die Zustimmung für Auswärtsspiele unter der Woche verwehren, falls nur Heimspiele am Wochenende angeboten werden. Im Jugendbereich gilt die Zustimmung für Spiele unter der Woche ausschließlich für die Wochentage, an denen Heimspiele angeboten werden. Zusätzlich ist im Rahmen der Meldung eine Angabe von zusätzlichen Tagen für Auswärtsspiele möglich. Sollte es einem Verein nicht möglich sein dem Wunsch nach Wochenendspielen bzw. im Jugendbereich den gewünschten Auswärtsspieltagen zu entsprechen, so muss diese Mannschaft in beiden Halbrunden auswärts beim betreffenden Verein antreten.

Bei Jugendspielklassen dürfen keine Spiele, während der vom Kultusministerium festgelegten Ferien angesetzt werden. Zusätzlich dürfen an Wochenenden mit direkt angrenzendem schulfreiem Tag keine Spiele angesetzt werden.

Pokalspiele können an allen Wochentagen angesetzt werden. Für die Spielbeginnzeiten gelten die gleichen Regelungen, wie im Ligabetrieb des Bezirks. Der Bezirk kann einzelne Spielrunden an fixen Tagen vorgeben.

F Spielverlegungen

Der Spielleiter kann die Austragung eines Mannschaftskampfes zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des letzten regulär angesetzten Mannschaftskampfes der betroffenen Gruppe der Spielklasse, genehmigen, sofern hierüber Einvernehmen beider Mannschaften besteht. Dies gilt nicht für die letzten beiden Spieltage der Rückrunde laut Spielplan der Gruppe der Spielklasse. Außerdem sind die verlegten Spiele der Vorrunde spätestens am letzten Vorrundenspieltag

laut Rahmenterminplan auszutragen, die verlegten Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Spieltag laut Spielplan der Gruppe der Spielklasse ausgetragen werden.

Nachverlegungen müssen spätestens 7 Tage (genau 168 Stunden) vor dem ursprünglich geplanten Spielbeginn über ClickTT mit allen Einverständnissen beim Spielleiter vorliegen.

Bei Spielverlegungen im Nachwuchsbereich gilt eine verkürzte Frist von 72 Stunden. Vorverlegungen sind zeitlich nicht begrenzt. Der Spielleiter hat jederzeit eine Einspruchsmöglichkeit.

G Heimrechtregelung im Pokal

Alle Mannschaften müssen dem Pokalleiter bis zum 01. Juli die Spieltage und Spielzeiten der Heimspiele mitteilen. Sofern diese Meldung nicht vorliegt, verliert die Mannschaft das Recht auf ein Heimspiel. Treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide ein Heimrecht besitzen, so entscheidet das Los über das Heimrecht.

Abweichend hiervon kann der Bezirk auch eine andere Spielstätte vorgeben.

H Einsatzberechtigung im Pokal

Die Einsatzberechtigung im Pokal ist durch die Mannschaftsaufstellung im Ligabetrieb gegeben. Es gelten die Regelungen nach WO Abschnitt K 5, mit der Einschränkung Punkt 2.

I Bezirksmeisterschaften und Ranglisten

Der Bezirk lädt zu den Bezirksmeisterschaften und Ranglisten ein. Er ist für die Bereitstellung von Pokalen verantwortlich. Der durchführende Verein hat für die Erstellung von angemessenen Urkunden Sorge zu tragen. Die Turnierleitung muss zwischen Bezirk und Ausrichter besprochen werden.

J QTTR-Grenzen für Bezirksmeisterschaften:

Herren A: 1600-2000

Herren B: 1400-1600

Herren C: 1200-1400

Herren D: 0000-1200

Damen A: 1400-2000

Damen B: 0000-1400

Ausschlaggebend ist der QTTR-Wert laut Ausschreibung.

Eine Höhermeldung ist im Rahmen der Durchführungsbestimmungen des TTBW zulässig.

K Entscheidungen zu Abweichungen im Spielbetrieb in Zeiten rechtlicher Einschränkungen

Alle Entscheidungen, die den Ablauf der Mannschafts- und Pokalmeisterschaft während einer Saison aus rechtlichen Gründen beeinflussen, werden durch den Bezirkssportausschuss getroffen.

L Strafen

Die Strafen im Ligabetrieb sind der Anlage Finanzordnung zu entnehmen. Die Pokalspiele sind straffrei.

Werden Gegner und Spielleiter später als 24 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn über das Nichtantreten informiert, so erfolgt eine zusätzliche Strafe von bis zu 50€. Dies gilt für alle Spiele.

Unentschuldigtes Fehlen beim Bezirkstag wird mit 50€ Ordnungsstrafe geahndet.

M Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 17. Juni 2023 in Kraft. Änderungen an einzelnen Absätzen ändern die anderen Absätze nicht.

Jede Änderung muss durch den Bezirkstag verabschiedet werden.

Anlagen: Finanzordnung
 Durchführungsbestimmungen des Bezirks